



Verwaltungsrechnung 2024

Einleitende Botschaft

Mit diesem **INFO** orientiert der Gemeinderat über die Verwaltungsrechnung 2024 (HRM2). Bei Aufwendungen von 44,5 Mio. Franken und Erträgen von 49,5 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 5 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierungsmarge macht 12 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 7,2 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 1,5 Mio. Franken mit Nettoinvestitionen von 5,7 Mio. Franken ab. Der Finanzierungsüberschuss beträgt demnach 6,6 Mio. Franken. Das langfristige Fremdkapital (Verschuldung langfristig) konnte um 6 Mio. Franken abgebaut werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich per Ende 2024 auf 2'521 Franken und konnte wiederum stark gesenkt werden. Sie bewegt sich nur knapp über der mittleren Verschuldung.

Auch das neuerliche gute Ergebnis bestätigt den Gemeinderat, die umsichtige Führung des Finanzhaushaltes weiterhin im Auge zu behalten. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung am 24. März 2025 genehmigt.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Rechnungsurversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 21. Mai 2025, um 19.00 Uhr**, in den Saal des Zentrums Missionne, zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 20. November 2024, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2024
 - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
 - 4.2 Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
 - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Bezeichnung der Revisionsstelle
Legislaturperiode 2025 bis 2028
6. Information Erneuerung Sport- und Freizeitpark Naters, Genehmigung Bau- und Kreditbeschluss
7. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2024 sowie die Unterlagen zur Urversammlung liegen zwanzig Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Verwaltungsrechnung 2024 schliesst mit einem sehr erfreulichen operativen Ergebnis von 5'020'176.15 Franken ab. Die Selbstfinanzierungsmarge liegt bei 12'400'384.13 Franken und zeigt deutlich, dass unsere Gemeinde auf einer gesunden finanziellen Basis steht. Dieses Ergebnis ermöglicht es uns, wichtige Investitionen mit eigenen Mitteln zu tätigen und gleichzeitig die Verschuldung weiter zu senken.

Die Nettoschuld pro Einwohner konnte bis Ende 2024 auf 2'521 Franken reduziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine sehr erfreuliche Entwicklung. Diese positive Bilanz bestätigt, dass unsere nachhaltige Finanzpolitik und der sorgfältige Umgang mit den verfügbaren Mitteln auch unter anspruchsvollen Bedingungen greifen.

Die Investitionen konzentrieren sich auf zentrale Bereiche wie Umwelt, Raum-

ordnung, soziale Infrastruktur, Freizeit und Mobilität. All diese Felder tragen direkt zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei. Uns ist es wichtig, nicht nur zu verwalten, sondern die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie den Mitgliedern des Gemeinderats für ihren grossen Einsatz. Ihr tägliches Engagement bildet die Grundlage für den Erfolg und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Blick nach vorn – Investition in den Sport- und Freizeitpark Naters

An der kommenden Urversammlung wird ein wichtiges Projekt zur Abstimmung gebracht: der neue Sport- und Freizeitpark Naters. Die bestehende Anlage ist über 20 Jahre alt, entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und ist teilweise beschädigt. Eine umfassende Erneuerung ist dringend notwendig.

Mit dem neuen Park entsteht ein Ort der Begegnung für alle Generationen. Geplant sind vielfältige Angebote für Bewegung und Erholung, darunter ein Streetskate-Bereich, ein Pumptrack, ein Wasserspielplatz, Sitzbereiche und Grünzonen. Die Anlage fördert die Gesundheit, stärkt das Miteinander und erhöht die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohn- und Ferienort.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt einen echten Mehrwert für Naters bietet und beantragt der Urversammlung mit ihrer Genehmigung des Bau- und Kreditbeschlusses die Realisierung dieser Sport- und Freizeitanlage zu ermöglichen.

**Charlotte
Salzmann-Briand**
Gemeindepräsidentin



Protokoll Urversammlung 20. November 2024

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Gemäss Kontrolle durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung nahmen an der Urversammlung 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger inklusive Gemeinderat und Gemeindeschreiber teil.

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte die Budget-Urversammlung. Sie ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Urversammlung teilnimmt, um sich aus erster Hand über den Voranschlag 2025 und die weiteren traktandierten Geschäfte zu informieren und darüber Beschluss zu fassen. Sie dankt den Anwesenden im Namen der wiedergewählten Ratsmitglieder und der neu gewählten Gemeinderätin Weder Carrarini Caroline für das Vertrauen und die Unterstützung anlässlich der Gemeinderatswahlen vom Oktober 2024.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet die Gemeindepräsidentin an ihre Gemeinderatskollegen und die Gemeinderatskollegen, an Nationalrat Bregy Philipp Matthias, an den Burgerpräsidenten Ruppen Michael mit den Burgerräten Kummer Michel, Imwinkelried Daniel, Summermatter André und Gertschen Mario, an den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmann Matthias, an die Grossräte Kummer Ralph, Pfammatter Aron und Salzmann Pascal, an den Grossrats-suppleanten und Gemeinderat Imstef André, an den Gemeindepräsidenten der ehemaligen Gemeinde Birgisch, Schwesternmann Lothar, an alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Naters, Mund und Birgisch, an den Schuldirektor Summermatter Kilian und an den Stiftungsratspräsidenten des Seniorenzentrums Naters und zugleich Stiftungsratspräsidenten der WNF Stiftung Bass Albert. Entschuldigt hat sich für die heutige Urversammlung Alt-Gemeindepräsidentin Nanzer-Hutter Edith, Alt-Gemeindepräsident Holzer Manfred, Spitaldirektor Burgener Hugo, Grossratssuppleant Welschen Raphael sowie Kastlan Salzmann René.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Formalitäten zur Einberufung der Urversammlung. Diese wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf. Die Gemeindepräsidentin verweist zudem auf den neuen Art. 11a des Kantonalen Gemeindegesetzes, in welchem die Öffentlichkeit der Sitzungen der Urversammlung geregelt ist. Gemäss

Abs. 2 sind Dritte, d. h. Personen, die der Urversammlung beiwohnen, ohne dass sie Bürgerinnen oder Bürger oder Mitglieder des Gemeinderats sind, so im Raum zu platzieren, dass sie den ordnungsgemässen Ablauf der Urversammlung, insbesondere die genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht behindern. Die Personen können zwar teilnehmen, dürfen aber an der Versammlung nicht das Wort ergreifen, Vorschläge machen, Fragen stellen oder abstimmen. Die Gemeindepräsidentin fordert allfällig anwesende Personen auf, auf welche diese Kriterien zutreffen, im abgetrennten für diese Zwecke bestuhlten Sektor des Zentrums Misionen Platz zu nehmen.

2. Wahl Stimmzähler

Wyer David, 1982, Naters, und Zenhäusern Leander, 1955, Birgisch, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlägen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung 22. Mai 2024

Das Protokoll der Urversammlung vom 22. Mai 2024 wurde im **INFO** der Gemeinde Naters vom November 2024, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte dankt dem Gemeindeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Finanzplan 2026 – 2029

Einleitend hält die Gemeindepräsidentin fest, dass der Finanzplan 2026 bis 2029 und der Voranschlag 2025 im Sinne der Richtlinien betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden öffentlich publiziert wurden. An alle Haushaltungen wurde eine Kurzfassung des Finanzplans und des Voranschlags 2025 zugestellt. Bürgerinnen und Bürger, die am detaillierten Budget interessiert sind, können diesen Bericht auf der Homepage der Gemeinde Naters www.naters.ch herunterladen oder ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung anfordern.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte orientiert über den Finanzplan, der gemäss Gemeindegesetz der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden muss. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeindeschuld immer

noch als hoch einzustufen ist. Das erklärte Ziel des Gemeinderats bleibt es weiterhin, die Gemeindefinanzen zu konsolidieren. Trotzdem ist er bestrebt, sinnvolle Investitionen in Berg und Tal weiterhin zu tätigen, welche zwingend notwendig sind, aber auch Investitionen zu tätigen, die dem Erhalt und der Förderung der Wohn- und Lebensqualität dienen.

Im Voranschlag 2025, aber auch in der Finanzplanung 2026 bis 2029 werden jeweils Ertragsüberschüsse prognostiziert. Der Aufwand wird sich in der Planungsperiode bei etwas über 34 Millionen Franken einpendeln. Der Ertrag wird auf etwas über 42 Millionen Franken geschätzt. Es wird mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierungsmarge von zirka 7,8 Millionen Franken gerechnet.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2025 auf 7'091 Millionen Franken. In der Planung 2026 bis 2029 sind Nettoinvestitionen von 5'556 Millionen Franken (2026) geplant. Im Jahr 2027 noch 4'528 Millionen Franken und weiter weg im Jahr 2029 noch 3'826 Millionen Franken. Die Finanzplanung ist jedoch eine rollende Planung und Anpassungen bis ins Jahr 2029 werden sicherlich notwendig sein. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass es wichtig ist, bei den Investitionen darauf zu achten, dass diese aufgrund der angespannten finanziellen Lage und dem Ziel, Schulden abzubauen, nicht zu einer Neuverschuldung führen. Gemäss Planung kann eine Neuverschuldung vermieden werden, denn es werden bis ins Jahr 2029 Finanzierungsüberschüsse geschätzt.

Seitens der Versammlung werden keine weiteren Fragen zum Finanzplan gestellt.

5. Steuergrundlagen

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voranschlag 2025 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt
- Die Steuerindexierung wurde analog der früheren Praxis auf das Maximum angehoben und beträgt neu 176 Prozent (Maximum). Damit wird der Steuerpflichtige um die Teuerung der letzten Jahre entlastet.

Mit der Erhöhung der Steuerindexierung auf das Maximum von 176% kann der Mittelstand gezielt entlastet werden. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Steuerlast damit nicht durch höhere Preise oder Einkommen unverhältnismässig steigt.

6. Voranschlag 2025

Der Voranschlag oder das Budget ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann. Die Gemeindepräsidentin verweist auf die Wichtigkeit eines vorausschauenden und verantwortungsvollen Prozessablaufs bei der Budgetierung. Es ist wichtig, differenzieren zu können, welche Investitionen wünschenswert und interessant wären, welche zwingend notwendig sind und welche dann aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schlussendlich möglich sind. In diesem Prozess den bestmöglichen Mittelweg zu finden, ist für den Gemeinderat jeweils eine nicht zu unterschätzende Herausforderung, der er sich jährlich stellen muss.

Beim betrieblichen Aufwand schlägt der Transferaufwand mit über 15,7 Millionen Franken markant zu Buche. Beim Transferaufwand handelt es sich um Ausgaben zur Finanzierung fremder Haushalte (Kanton). Diese Ausgaben sind von Gesetzes wegen zu bezahlen und der Gemeinderat hat auf diese Ausgaben keinen Einfluss. Dieser Betrag beansprucht 40 Prozent der Gesamteinnahmen der Gemeinde Naters. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte hält fest, dass dadurch der finanzielle Handlungsspielraum des Gemeinderats stark eingeschränkt wird.

Der zweithöchste Aufwandsposten mit 9,4 Millionen Franken ist der Personalaufwand inklusive Lehrergehälter. Es folgen der Sach- und übriger Betriebsaufwand mit 8,6 Millionen Franken und die Abschreibungen am Verwaltungsvermögen mit 5,1 Millionen Franken.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters stellt weiterhin der Fiskalertrag mit 29,5 Millionen Franken dar. Dabei handelt es sich um die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Es folgen die Entgelte mit 4,8 Millionen Franken (Rechnungsstellungen Gemeinde, Gebühren, Kassaeinnahmen usw.). Weiter verzeichnet die Gemeinde Naters Einnahmen von fast 3,5 Millionen Franken aus Regalien und Konzessionen (Wasserzinse, Kiesausbeutung usw.) und aus dem Transferertrag fast 2,5 Millionen Franken (Rückerstattungen Dritter, Subventionen). Total ergibt dies einen betrieblichen Ertrag von 41 Millionen Franken. Das Ergebnis aus

der betrieblichen Tätigkeit weist einen Saldo von 2,1 Millionen Franken aus, d. h. aus der betrieblichen Tätigkeit ergibt sich ein Mehrertrag.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich gemäss Voranschlag 2025 auf den Betrag von 7,781 Millionen Franken. Die Investitionskostenbeiträge (Subventionen, Rückerstattungen) werden auf 690'000 Franken geschätzt, so dass sich Nettoinvestitionen in der Höhe von 7,091 Millionen Franken ergeben. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass diese Nettoinvestitionen durch eigene Mittel finanziert werden können, so dass eine Neuverschuldung vermieden werden kann.

Anhand einiger Präsentationsfolien informiert Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte über die grössten Einzelinvestitionsposten.

Mit einem Aufwand von 34,943 Millionen Franken und einem Ertrag von 42,273 Millionen Franken ergibt sich eine Selbstfinanzierungsmarge von 7,330 Millionen Franken.

Mit einem Aufwand von 7,781 Millionen Franken und Einnahmen von 0,690 Millionen Franken ergeben sich Nettoinvestitionen von 7,091 Millionen Franken. Diese können vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert werden und der Finanzierungsüberschuss beträgt 239'000 Franken.

Weiter erwähnt die Gemeindepräsidentin zwei wichtige Finanzkennzahlen, welche sich aus den Budgetzahlen ergeben:

Selbstfinanzierungsgrad

Dieser wird in % der Nettoinvestitionen berechnet und beträgt im Voranschlag für das kommende Jahr 103,67%, was der Bewertung «Hochkonjunktur» entspricht.

Nettoschuld pro Einwohner

Gemäss Voranschlag 2025 wird sich die Nettoschuld pro Kopf auf 3'045 Franken verringern. Dies entspricht nach den neuen Bewertungskriterien einer hohen Verschuldung. Bis ins Jahr 2029 wird mit einer Verringerung der Pro-Kopf-Verschuldung auf 1'766 Franken gerechnet, was einer mittleren Verschuldung entsprechen wird.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025, wie dargelegt, genehmigt. Die Gemeindepräsidentin stellt diesen zur Diskussion. Da keine Fragen zum Voranschlag 2025 gestellt werden, beantragt die Gemeindepräsidentin die Genehmigung des Voranschlags 2025. Der Voranschlag wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

7. Bericht WNF-Stiftung zur Übernahme des WNF-Gebäudes

Einleitend hält die Gemeindepräsidentin fest, dass die Stiftung WNF beabsichtigt, das WNF-Gebäude mit der Ausstellung, dem Restaurationsbetrieb und den Lokalitäten im WNF-Gebäude von der AXA für einen Betrag von 6 Millionen Franken zu erwerben. Dieses Vorhaben wurde bereits im Jahr 2018 anlässlich der Urversammlung vom 23. Mai 2018, an welcher die Stimmbewölkerung der Gründung der WNF-Stiftung zugestimmt hat, kommuniziert. Hauptsächlich aufgrund einer Beschwerde von verschiedenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegen den Urversammlungsentscheid, welche schlussendlich vom Bundesgericht abgewiesen wurde, verzögerte sich der Kauf des Gebäudes bis zum heutigen Zeitpunkt. Im Weiteren beabsichtigt der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung neu im WNF-Gebäude einzurichten, wie dies auch in den Oberwalliser Medien bereits kommuniziert wurde. Der Einzug erfolgt spätestens per 1. Januar 2026. Vorgängig sind noch verschiedene Umbauarbeiten notwendig. Die Gemeindepräsidentin bittet den im Saal anwesenden Stiftungsratspräsidenten der Stiftung WNF, Bass Albert, der Urversammlung seinen Bericht zur Übernahme des WNF-Gebäudes darzulegen und die Entstehungsgeschichte dieses Vorhabens revuepassieren zu lassen.

Bass Albert verweist auf die Neugründung der Stiftung WNF am 19. Dezember 2018, erwähnt den Zweck der Stiftung und die Widmung. Als alleinige Stifterin fungiert die Gemeinde Naters, welche neben des früher bereits eingebrachten Stifteranteils von 20'000 Franken das seinerzeitige Darlehen an die frühere WNF AG, welche aus bekannten Gründen liquidiert werden musste, in der Höhe von 800'000 Franken als Stifterkapital einbrachte (Verrechnung Inventar / Darlehen). Demnach beträgt das Stifterkapital heute 820'000 Franken. Bass Albert informiert über den Stiftungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Vier der fünf Mitglieder können von der Gemeinde bestimmt werden.

Nach der Gründung der Stiftung im Jahr 2018 erfolgte die Liquidation der WNF AG. Mit der AXA konnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass für das EG und das 1. OG für den Betrieb der Ausstellung während 10 Jahren von der Stiftung Schweizer Alpen Jungfrau Aletsch SAJA keine Miete bezahlt werden musste. Damit verzichtet die AXA faktisch auf zirka 1 Million Franken an Mieteinnahmen. Zudem machte die AXA das Angebot, das Gebäude durch die Stiftung zu einem Kaufpreis von 6 Millionen Franken zu erwerben. Hinzu kommen die Kosten für das Mobiliar und die Einrichtungen im 3. und

4. Stock, welches durch die Gemeinde zu einem Betrag von 1 Million Franken übernommen wird. Das Gebäude umfasst eine Kubatur von 19'516 m³ und umfasst eine Bruttogeschossfläche von 4618 m². Eine unabhängige Verkehrswertschätzung ergab einen Realwert von Fr. 17'650'000, einen Ertragswert von Fr. 8'340'000 und einen Verkehrswert von Fr. 9'890'000. Bass Albert weist darauf hin, dass der Gesamtkaufpreis mit 7 Millionen Franken demnach als angemessen bezeichnet werden kann.

Er verweist auf die Finanzplanung bezüglich des WNF-Gebäudes. Gemäss dieser Finanzplanung ist der Kauf des WNF-Gebäudes mit den zugesicherten und längjährigen Mietverträgen inklusive der Miete der Gemeinde Naters für die Mietkosten des 3. und 4. Obergeschosses für die Einrichtung der Gemeindeverwaltung finanziell tragbar und die Amortisation des Fremdkapitals innert der im Finanzplan vorgesehenen Frist machbar.

Bezüglich des notwendigen Fremdkapitals weist Bass Albert darauf hin, dass entgegen dem im **INFO** publizierten NRP Darlehen von Bund und Kanton diese 400'000 Franken tiefer ausfallen, also statt des aufgeführten Betrags von Fr. 1'750'000 werden die NRP Darlehen Fr. 1'350'000 betragen. Dies aus dem Grund, weil die zuständigen Stellen den an Dritte vermieteten Räumlichkeiten keinen öffentlichen Charakter attestierten und die Finanzierungsmöglichkeiten deshalb aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt sind.

Zum Umzug der Gemeindeverwaltung hält der Stiftungsratspräsident fest, dass es Sinn macht, dass die Gemeindeverwaltung vom Junkerhof in das WNF zieht. Die Gemeinde ist einzige Stifterin der WNF-Stiftung, also hat die Gemeinde sämtliche strategischen Leitlinien, was die Zukunft der Stiftung betrifft, in eigener Hand. Mit dieser Lösung erhält die Gemeinde Naters die optimale Perspektive, zeitgemässe Verwaltungsräumlichkeiten zu beziehen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Der Standort ist optimal und die Barrierefreiheit, welche mit der heutigen Lösung im Junkerhof absolut nicht gewährleistet werden kann, ist am neuen Standort vorhanden. Zudem ist es eine wirtschaftliche und tragbare Lösung. Ein Neubau an einem Alternativstandort wäre für die Gemeinde mit weitaus höheren Kosten verbunden.

Nach den Erläuterungen zu den Details der Eigentumsmutation und der Abänderung des Baurechtsvertrags vom 19. November 2024 und dem Hinweis, dass vorgesehen ist, die Jahresabrech-

nung der gemeindeeigenen WNF-Stiftung im jährlich erscheinenden **INFO** zur Verwaltungsrechnung zur Transparenzsicherung im Anhang zu publizieren, schliesst Bass Albert seine Ausführungen.

Schnidrig Christian, Naters, erwähnt, dass er es begrüsst, dass die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, den Umzug vom Junkerhof in das WNF-Gebäude vorzunehmen. Er möchte jedoch wissen, wieso die Gemeinde Naters nicht direkt für den Betrag von 7 Millionen Franken von der AXA erwirbt, sondern die Zwischenlösung über die WNF-Stiftung gewählt wird. Aus seiner Sicht könnte damit verhindert werden, dass die Gemeinde jährlich fast 200'000 Franken an Mietkosten an die WNF-Stiftung zu zahlen hat. Seiner Meinung sollte die Gemeinde Naters das notwendige Geld dafür bereitstellen, dies auch mit der Konsequenz, dass die Gemeindeschulden steigen würde. Bass Albert hält fest, dass dies eine berechnete Frage ist. Der Grund, wieso man seinerzeit bei der Liquidation der WNF AG als Nachfolgeorganisation die Form einer Stiftung wählte, war einerseits der, dass es mit dieser Rechtsform einfacher ist, zinslose Gelder für die Mitfinanzierung des geplanten Kaufs des WNF-Gebäudes zu erhalten und andererseits wollte man auch das Ziel, der Zweck und die Tradition des Weltkulturerbes unterstreichen und dafür war die Form der Stiftung die geeignetste. Da die Gemeinde einzige Stifterin ist, hat sie jederzeit die Fäden dieser Organisation in eigener Hand. Die Sorgfaltspflicht der Stiftungsräte ist gegenüber der Gemeinde gewährleistet, da die Gemeinde vier der fünf Stiftungsratsmitglieder bestimmen kann. Im Weiteren wird, wie bereits erwähnt, die Jahresrechnung der Stiftung jeweils im **INFO** der Gemeinde publiziert werden, damit die Transparenz gewährleistet ist. Für Bass Albert ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Form der Stiftung und die Übernahme des Gebäudes durch die Stiftung die beste Variante. Dies haben auch Berechnungsbeispiele verschiedener Variantenformen ergeben. Sollten sich die Umstände in Zukunft derart ändern, dass der Sinn und der Zweck der WNF-Stiftung obsolet wird, kann die Stiftung aufgelöst werden.

Weitere Fragen werden zu diesem Traktandum keine gestellt.

8. Verschiedenes

Eyer Peter, 1951, Naters, erwähnt den Flyer der Agglomeration, welcher in den letzten Tagen an die Haushaltungen zugestellt wurde und auf welchem verschiedene Agglomerationsprojekte aufgeführt waren. Dabei war ein Projekt aufgeführt, welches bezeichnet wurde mit «Fuss- und Velowege Untere Bina». Er möchte wissen,

was dies für ein Projekt ist und ob dieses einen Zusammenhang mit dem Quartierplan «Untere Binen» hat. Auch möchte er wissen, wie der aktuelle Stand der Dinge bezüglich dem Quartierplan «Untere Binen» ist und ob das Architekturbüro Aebi & Vincent aus Bern immer noch bei der Erarbeitung des Quartierplans «Untere Binen» involviert ist. Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass sie den von Eyer Peter erwähnten Flyer der Agglomeration noch nicht erhalten bzw. gesehen hat. So kann sie auch keine Auskunft bezüglich dem auf dem Flyer aufgeführten Projekt Fuss- und Velowege «Untere Bina» erteilen. Die Frage wird jedoch verwaltungsintern abgeklärt und Eyer Peter wird informiert werden. Für die Erläuterungen zum Quartierplan «Untere Binen» erteilt die Gemeindepräsidentin das Wort an Gemeinderat und Ressortchef Imstepf André. Gemeinderat Imstepf André hält fest, dass zwischen dem im Flyer erwähnten Agglomerationsprojekt Fuss- und Veloweg «Untere Bina» und dem Quartierplan «Untere Binen» kein Zusammenhang besteht. Die Arbeiten zum Quartierplan «Untere Binen» sind noch nicht abgeschlossen und das Büro Aebi & Vincent, Bern, sind bei der Erarbeitung nicht involviert. Zuständig ist das Raumplanungsbüro der Gemeinde Naters, die Firma Planax AG mit Juon Urs. Über das Fuss- und Velowegprojekt ist ihm nichts bekannt. Dies wird jedoch, wie von der Gemeindepräsidentin bereits erwähnt, abgeklärt und mitgeteilt.

Die Gemeindepräsidentin ihrerseits fordert die Anwesenden auf, sich das Datum von Sonntag, 1. Juni 2025 vorzunehmen. An diesem Tag findet wiederum das Gemeindetreffen mit der Schwestergemeinde Ornavasso in Ornavasso, Italien, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes» erfolgen, dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für das Vertrauen, welches dem Gemeinderat entgegengebracht wird und die Teilnahme an der Urversammlung. Ihrer Ratskollegin und den Ratskollegen dankt sie für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Sie dankt dem Gemeindegemeinsamer, dem Finanzverwalter und seinem Team für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlags 2025 und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienst und zum Wohl der Dorfschaft. Einen speziellen Dank richtet sie an den Burgerrat unter dem Präsidium von Ruppen Michael für die gute Zusammenarbeit. Sie lädt alle zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Missionne ein.

Schluss der Sitzung 20.02 Uhr.

Finanzbericht zur Verwaltungsrechnung 2024

Traktandum 4, Urversammlung

Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Eckdaten auf (in CHF):

ERFOLGSRECHNUNG		RG 2023	Bu 2024	RG 2024
GESTUFTER AUSWEIS				
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	9'987'235.10	10'357'000.00	10'505'255.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'792'478.86	8'072'000.00	8'701'935.14
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'021'025.10	5'137'000.00	5'069'016.05
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	777'410.54		31'536.51
36	Transferaufwand	16'703'680.89	14'893'000.00	19'631'469.35
	Total betrieblicher Aufwand	40'281'830.49	38'459'000.00	43'939'212.20
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	32'214'689.71	27'692'000.00	34'433'861.84
41	Regalien und Konzessionen	4'299'203.50	3'430'000.00	3'586'102.58
42	Entgelte	6'514'340.01	5'002'000.00	5'551'424.57
43	Verschiedene Erträge			342'520.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	221'727.01	623'000.00	720'344.59
46	Transferertrag	3'049'180.80	2'888'000.00	2'993'967.95
	Total betrieblicher Ertrag	46'299'141.03	39'635'000.00	47'628'221.53
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'017'310.54	1'176'000.00	3'689'009.33
34	Finanzaufwand	526'947.22	600'000.00	527'508.75
44	Finanzertrag	1'322'214.92	1'327'000.00	1'858'675.58
R2	Ergebnis aus Finanzierung	795'267.70	727'000.00	1'331'166.83
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	6'812'578.24	1'903'000.00	5'020'176.16
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'812'578.24	1'903'000.00	5'020'176.16

ÜBERBLICK DER ERFOLGS- & INVESTITIONSRECHNUNG		Erfolgsrechnung	RG 2023	Bu 2024	RG 2024
		Ergebnis vor Abschreibungen			
	Finanzierungsaufwand	-	32'901'530.32	34'495'000.00	36'904'524.98
	Finanzierungsertrag	+	47'941'156.19	40'912'000.00	49'304'909.11
	Selbstfinanzierungsmarge	=	15'039'625.87	6'417'000.00	12'400'384.13
		Ergebnis nach Abschreibungen			
	Selbstfinanzierungsmarge	+	15'039'625.87	6'417'000.00	12'400'384.13
	Planmässige Abschreibungen	-	5'021'025.10	5'137'000.00	5'069'016.05
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	777'410.54		31'536.51
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+	221'727.01	623'000.00	720'344.59
	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	2'650'339.00		3'000'000.00
	Ertragsüberschuss	=	6'812'578.24	1'903'000.00	5'020'176.16
		Investitionsrechnung			
	Ausgaben	+	7'264'980.70	7'263'000.00	7'246'283.99
	Einnahmen	-	1'828'955.60	1'390'000.00	1'471'494.99
	Nettoinvestitionen	=	5'436'025.10	5'873'000.00	5'774'789.00
		Finanzierung			
	Selbstfinanzierungsmarge	+	15'039'625.87	6'417'000.00	12'400'384.13
	Nettoinvestitionen	-	5'436'025.10	5'873'000.00	5'774'789.00
	Finanzierungsüberschuss	=	9'603'600.77	544'000.00	6'625'595.13

GESAMTÜBERSICHT DER JAHRESRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	41'350'304.96		39'632'000.00		45'005'077.54	
Total Ertrag		48'162'883.20		41'535'000.00		50'025'253.70
Ertragsüberschuss	6'812'578.24		1'903'000.00		5'020'176.16	
Total	48'162'883.20	48'162'883.20	41'535'000.00	41'535'000.00	50'025'253.70	50'025'253.70

Investitionsrechnung						
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	7'264'980.70		7'263'000.00		7'246'283.99	
Total Einnahmen		1'828'955.60		1'390'000.00		1'471'494.99
Nettoinvestitionen		5'436'025.10		5'873'000.00		5'774'789.00
Total	7'264'980.70	7'264'980.70	7'263'000.00	7'263'000.00	7'246'283.99	7'246'283.99

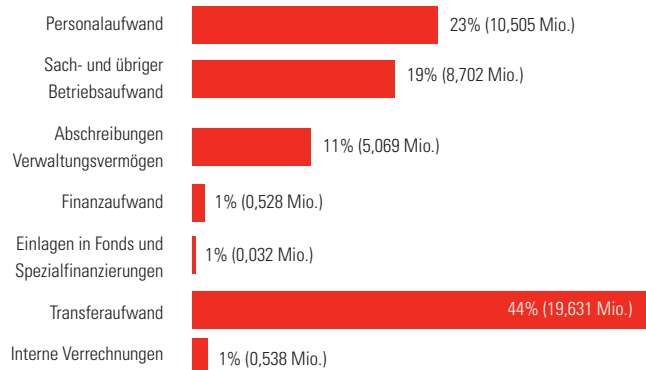
Finanzierung						
Übertrag der Nettoinvestitionen	5'436'025.10		5'873'000.00		5'774'789.00	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		5'021'025.10		5'137'000.00		5'069'016.05
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		777'410.54				31'536.51
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	221'727.01		623'000.00		720'344.59	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV		2'650'339.00				3'000'000.00
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		6'812'578.24		1'903'000.00		5'020'176.16
Finanzierungsüberschuss	9'603'600.77		544'000.00		6'625'595.13	
Total	15'261'352.88	15'261'352.88	7'040'000.00	7'040'000.00	13'120'728.72	13'120'728.72

Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungs- überschusses		9'603'600.77		544'000.00		6'625'595.13
Übertrag der Investitionsausgaben		7'264'980.70		7'263'000.00		7'246'283.99
Übertrag der Investitionseinnahmen	1'828'955.60		1'390'000.00		1'471'494.99	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	5'021'025.10		5'137'000.00		5'069'016.05	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV	2'650'339.00				3'000'000.00	
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	13.64				36.51	
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK						3'500.00
Zunahme des Nettovermögens	7'368'248.13		1'280'000.00		4'334'831.57	
Total	16'868'581.47	16'868'581.47	7'807'000.00	7'807'000.00	13'875'379.12	13'875'379.12

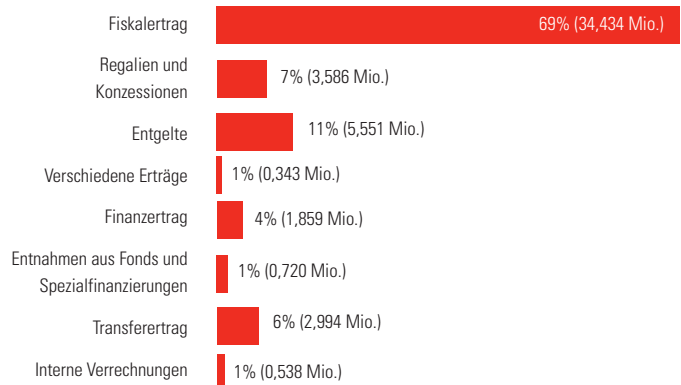
Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Finanzierungsertrag von Fr. 49'304'909.11 und einem Finanzierungsaufwand von Fr. 36'904'524.98 (exklusive planmässiger Abschreibungen von Fr. 5'069'016.05) mit einer Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 12'400'384.13 ab. Zusammensetzend aus einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 3'689'009.33 und einem Ergebnis aus Finanzierung von Fr. 1'331'166.83 präsentiert der gestufte Erfolgsausweis ein operatives Ergebnis von Fr. 5'020'176.16. Da weder ein ausserordentlicher Aufwand noch ein ausserordentlicher Ertrag erzielt wurde, beläuft sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf eben diesen erwähnten Betrag.

AUFWAND 2024 NACH SACHGRUPPEN



ERTRAG 2024 NACH SACHGRUPPEN



Über 43% entfallen beim Aufwand nach Sachgruppen auf den Transferaufwand. Dazu gehören die Beteiligungen an die Lehrerbeförderungen Schule, die Finanzierung der Sozialsysteme, der Unterhalt am kantonalen Strassennetz, die Beteiligungen am Regionalverkehr, die Beiträge an SMZO, Pfarrei, Kinderkrippen, den interkommunalen Finanzausgleich, die Steuern auf überbaute Grundstücke usw. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (Ausgaben mit Investitionscharakter unter Fr. 50'000.00), die Bewirtschaftung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten und Benützungskosten sowie Spesenentschädigungen. Mit Fr. 8,702 Mio. erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von über 19% am gesamten Aufwand. Der Personalaufwand beträgt Fr. 10,505 Mio. und macht 23% aus. Gegenüber dem Budget muss auch hier ein Mehraufwand festgestellt werden. Die Regiebetriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung waren allesamt defizitär, d. h. zur Deckung des Defizits

mussten folgende Beträge aus der Spezialfinanzierung entnommen werden:

▪ Wasserversorgung	Fr. 259'399.29
▪ Abwasserentsorgung	Fr. 219'932.10
▪ Abfallentsorgung	Fr. 237'513.20
▪ Total	Fr. 716'844.59

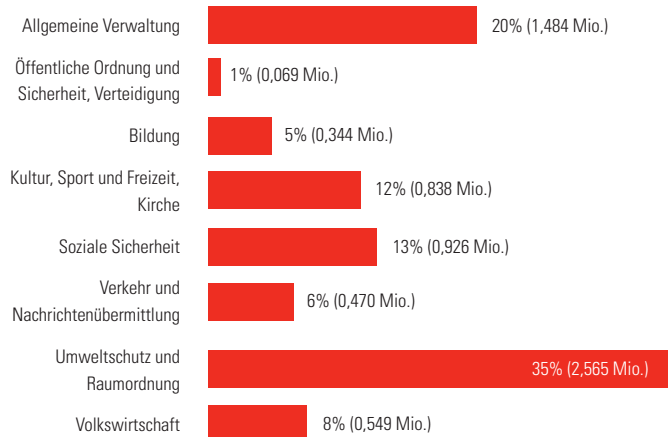
Diese Betriebe müssen mit Gebühren finanziert und nach dem ersten negativen Saldo innert 8 Jahren kostendeckend geführt werden.

Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters ist nach wie vor mit 69% der Fiskalertrag (Steuern natürlicher und juristischer Personen), die Entgelte machen 11%, die Regalien und Konzessionen 7% aus.

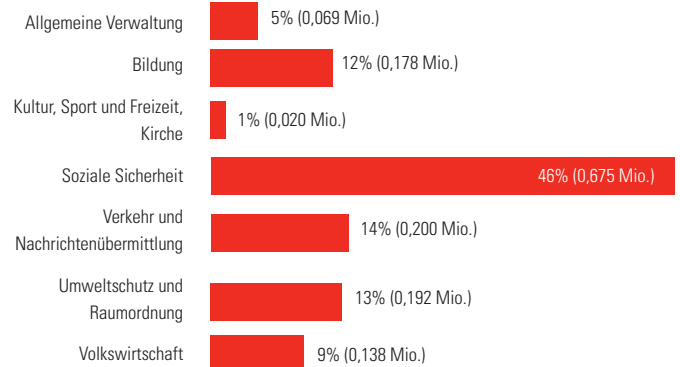
Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'774'789.00 ab. Im Bereich Umwelt und Raumordnung (Trinkwasser, Abwasser und Fellsanierungen) wurden Ausgaben von Fr. 2,565 Mio. (35%) verbucht, im Bereich Allgemeine Verwaltung (Mehrzweckgebäude Mund sowie Liegenschaften Junkerhof und WNF) Fr. 1,484 Mio. (20%), im Bereich Soziale Sicherheit Fr. 0,926 Mio. (13%), im Bereich Kultur Sport und Freizeit, Kirche (Sportanlagen Mund, Freiluftbad Bammatta sowie Skate- und Funpark Stapfen) Fr. 0,838 Mio. (12%) und im Bereich Volkswirtschaft (Sanierungen Wässerwasserleitungen Belalp-Blatten) Fr. 0,549 Mio. (8%). Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 7,246 Mio. aus. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1,471 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Anschlussbeiträge, Subventionen). Die Investitionsrechnung konnte selbstfinanziert werden.

AUSGABEN 2024 NACH FUNKTIONEN



EINNAHMEN 2024 NACH FUNKTIONEN



Bilanz

Die Bilanz widerspiegelt einen Überblick der Aktiven und Passiven per Stichtag 31. Dezember 2024.

ÜBERBLICK BILANZ

		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1	AKTIVEN	67'460'177.18	59'782'061.93
	Finanzvermögen	21'471'629.23	16'087'741.03
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'356'482.27	1'886'858.02
101	Forderungen	8'261'526.81	8'587'006.28
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'652'740.15	3'412'996.73
107	Langfristige Finanzanlagen	420'880.00	420'880.00
108	Sachanlagen FV	1'780'000.00	1'780'000.00
	Verwaltungsvermögen	45'988'547.95	43'694'320.90
140	Sachanlagen VV	41'076'241.95	41'734'096.55
144	Darlehen VV	35'000.00	35'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	4'877'306.00	1'925'224.35
2	PASSIVEN	67'460'177.18	59'782'061.93
	Fremdkapital	54'839'450.87	42'826'504.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'562'874.38	8'578'391.05
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'965'000.00	31'940'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'311'576.49	2'308'113.00
	Eigenkapital	12'620'726.31	16'955'557.88
29	Eigenkapital	12'620'726.31	16'955'557.88

Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung erhöht sich der Saldo des Eigenkapitals auf fast 17 Mio. Franken, welches in Zukunft als «Reserve» für das Haushaltsgleichgewicht geplant ist.

Geldflussrechnung

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven

Mittelherkunft (+)
Mittelverwendung (-)

			Fluss
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		5'020'176.16
	Planmässige Abschreibungen	+	5'069'016.05
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	31'536.51
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	720'344.59
	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	3'000'000.00
	Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit		12'400'384.13
	Investitionsausgaben		
50	Sachanlagen	-	5'284'311.39
52	Immaterielle Anlagen VV	-	918'881.00
56	Investitionsbeiträge	-	1'043'091.60
	Investitionseinnahmen		
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	675'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	796'494.99
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-5'774'789.00
		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'356'482.27	1'886'858.02
101	Forderungen	8'261'526.81	8'587'006.28
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'652'740.15	3'412'996.73
107	Langfristige Finanzanlagen	420'880.00	420'880.00
108	Sachanlagen FV	1'780'000.00	1'780'000.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'562'874.38	8'578'391.05
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'965'000.00	31'940'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im FK	2'311'576.49	2'308'113.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-12'095'219.38
29	Eigenkapital	12'620'726.31	16'955'557.88
	Veränderung flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-5'469'624.25
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'356'482.27	1'886'858.02
			-5'469'624.25

Zusatz- und Nachtragskredite

TABELLE BEANSPRUCHTER UND NOCH VERFÜGBARER VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE (VFFHGEM ART. 81 UND 82)

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zust. Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar	verfällt am

Per Ende des Berichtsjahres bestehen keine Verpflichtungskredite mehr. Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

BUDGET- UND NACHTRAGSKREDITE (VFFHGEM ART. 83 UND 84)

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung	Urversammlung
-------	----------------------	--------	----------	------------	---------------

Erfolgsrechnung

0290.3010.01	Besoldung Hauswartspersonal	390'000	464'213	74'212	21.05.25
3410.3144.01	Unterhalt Sportanlagen	30'000	114'451	84'451	21.05.25
3500.3052.01	Vorsorge-/Pensionskasse	80'000	140'886	60'886	21.05.25
4210.3632.01	SMZO	570'000	623'732	53'732	21.05.25
5450.3010.01	Besoldung Schülergänzende Betreuung	360'000	469'479	109'479	21.05.25
5720.3637.99	Wirtschaftliche Hilfe SMZ	0	402'270	402'270	21.05.25
6150.3120.01	Energie öffentliche Beleuchtung	50'000	104'073	54'073	21.05.25
6150.3141.06	Schneeräumung	120'000	170'023	50'023	21.05.25
6220.3634.04	Regionalverkehr	320'000	563'681	243'681	21.05.25
7100.3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8'000	67'671	59'671	21.05.25
7300.3612.04	Entsorgung Grüngut	310'000	376'604	66'604	21.05.25
7300.3612.10	Aufwand Separatsammlungen	0	154'540	154'540	21.05.25
7450.3132.06	Naturereignisse	30'000	207'784	177'784	21.05.25
9100.3181.02	Steuerverluste	0	263'643	263'643	21.05.25
9100.3181.03	Debitorenverluste	0	124'783	124'783	21.05.25
9500.3137.01	Kosten Vorzugsenergie	0	130'942	130'942	21.05.25
9610.3499.01	Zinsvergütungen	0	127'431	127'431	21.05.25

Investitionsrechnung

0290.5040.20	Mehrzweckgebäude Mund	300'000	449'021	149'021	21.05.25
0290.5040.10	Verwaltung WNF	350'000	600'000	250'000	21.05.25
0290.5060.10	(Innenausbau + Inventar AXA)				
5340.5640.02	Seniorenzentrum St. Maria	0	129'274	129'274	21.05.25
5340.5640.03	Seniorenzentrum St. Michael	0	200'000	200'000	21.05.25
5340.5640.05	Zentrum Stelle	0	400'000	400'000	21.05.25
7200.5290.28	ARA Visp	40'000	103'391	63'391	21.05.25
7420.5040.10	Umrüstung Gasex	0	77'608	77'608	21.05.25
7450.5020.01	Hochwasserschutz Bruchji	0	117'711	117'711	21.05.25
7710.5040.01	Friedhof	0	51'503	51'503	21.05.25

Budgetüberschreitungen unter Fr. 50'000 sowie von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Finanzkennzahlen

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

	2023	2024	Ø
Nettoschuld in % der Steuererträge	103.6%	77.7%	90.2%

Bewertung: < 100% gut, 100% – 150% genügend, > 150% schlecht

ZINSBELASTUNGSANTEIL

	2023	2024	Ø
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-1.0%	-2.0%	-1.5%

Bewertung: 0% – 4% gut, 4% – 9% genügend, > 9% schlecht

INVESTITIONSANTEIL

	2023	2024	Ø
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	18.3%	16.6%	17.4%

Bewertung: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% – 30% starke Investitionstätigkeit, > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

NETTOSCHULDEN PRO EINWOHNER

	2023	2024	Ø
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	3'183	2'521	2'850

Bewertung: < 0 CHF Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung, > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	2023	2024	Ø
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	276.7%	214.7%	244.8%

Bewertung: > 100% Hochkonjunktur, 80% – 100% Normalfall, 50% – 80% Abschwung

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

	2023	2024	Ø
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	110.3%	81.9%	95.8%

Bewertung: < 50% sehr gut, 50% – 100% gut, 100% – 150% mittel, 150% – 200% schlecht, > 200% kritisch

KAPITALDIENSTANTEIL

	2023	2024	Ø
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	15.1%	14.3%	14.7%

Bewertung: < 5% geringe Belastung, 5% – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

	2023	2024	Ø
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	31.6%	25.1%	28.3%

Bewertung: > 20% gut, 10% – 20% mittel, < 10% schlecht

Antrag an die Urversammlung

GENEHMIGUNG

Die Verwaltungsrechnung 2024 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24. März 2025 einstimmig genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 21. Mai 2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
49. Jahrgang, Mai 25
Auflage 5'400 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters

Herausgeberin
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Druck
Kuvertdruck Zurwerra AG
www.kuvertdruckzurwerra.ch
Gestaltung
werbstatt Sara Meier
www.werbstatt.net



Kontakt INFO
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Naters
european energy award

Bericht der Revisionsstelle

zur Jahresrechnung 2024 an die Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Naters – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Naters unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im «Info Mai 2025» enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine

wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als «hohe Verschuldung» bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, 22. April 2025

TRAG Treuhand & Revisions AG


Iwan Jordan
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor


Mischa Imboden
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener
Revisionsexperte

Anhang Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Naters basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom 24. Februar 2021, gültig ab 1. März 2021.

Der Staatsrat hat am 20. Juni 2018 eine strategische Arbeitsgruppe ernannt mit dem Auftrag, die Regeln sowie den Zeitplan für die Einführung von HRM2 bei den Einwohner- und Burgergemeinden zu erarbeiten. Dieser Zeitplan sah bei allen Gemeinden die Einführung mit dem Budget 2022 vor. Die Kantone Neuenburg, Schaffhausen und Wallis waren die letzten Schweizer Kantone. Somit sind nun alle Schweizer Gemeinden miteinander vergleichbar.

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt seit der Jahresrechnung 2022 nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSCP). Die 20 Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor. Der Gemeinderat von Naters hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 die nachfolgenden Beschlüsse für den Zeitraum 2022 bis 2026 gefasst und positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

Bewertungsprinzipien

Das Finanzvermögen wird zum Buchwert übernommen. Somit ist keine Neubewertung notwendig.

Beim Verwaltungsvermögen ist grundsätzlich keine Neubewertung vorgesehen. Die Buchwerte wurden daher übernommen.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; diese sind im HRM2 nicht mehr unter diesem Begriff vorgesehen. Die Aufteilung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen wurde nach Rücksprache mit der Revisionsstelle eingebucht.

Spezialfinanzierungen

Über- bzw. Unterdeckungen bei den Spezialfinanzierungen Trinkwasser, Abwasser und Kehrrichtentsorgung sind ab Rechnungsjahr 2022 über die Bilanz auszugleichen. Eine detaillierte

Verbuchungsweise (Abschreibungen, Interne Verrechnungen, Zinsbelastungen usw.) gewährleisten eine transparente Information über die effektiven Kosten der Dienstleistungen und sorgt für verursachergerechte Gebühren dieser Dienstleistungen.

Abschreibungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, weiterhin nach der degressiven Methode auf den Buchwert abzuschreiben. Sobald im Kalenderjahr eine Sachanlage den Wert von Fr. 10'000.— unterschreitet wird diese auf «null» abgeschrieben.

Abschreibungssätze

Für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

Kategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschrei- bungsspanne in %	Abschrei- bungssatz in %
Tiefbau	40–60	7–10	10
Gebäude Hochbauten	25–50	8–15	10
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	4–10	35–60	40
Übrige Sach- anlagen, Immaterielle Anlagen	5	50	50
Investitions- beiträge	1–40	10–100	50

Aktivierungsgrenze

Auf der Basis der Aktivierungsgrenze nach Bruttoertrag gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.— für Transitorische Aktiven (TA), Debitoren, Transitorische Passiven (TP), Kreditoren sowie Rückstellungen.

Steuererträge

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungsprinzip verbucht.

Anhang zur Jahresrechnung

Der Beteiligungs- und Anlagespiegel werden anhand der Vorlagen vom Kanton Wallis (Excel-Datei) durch die Gemeinde erstellt.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Periodengerechtigkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden könnten. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts besonders befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertverminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt Fr. 50'000.— pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je nach Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Die Tabellen auf der nachfolgenden Seite legen offen:

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel – Eventualverbindlichkeiten
- Anlagespiegel
- Sonstige Angaben

EIGENKAPITALNACHWEIS

		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29	Eigenkapital	12'620'726	5'051'676	716'845	16'955'558
290	Spezialfinanzierungen im EK	-257'366		716'845	-974'211
291	Fonds im EK	262'693	31'500		294'193
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'615'399	5'020'176		17'635'575

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
Keine Rückstellungen im Berichtsjahr				

BETEILIGUNGSSPIEGEL

	Anzahl Titel	% Anteil Gemeinde	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01.	Buchwert am 31.12.
Aktiengesellschaft						
EnBAG Kombiwerke (AK)	315		31'500		31'500	31'500
EnBAG WWKW Mund (AK)	4'893		489'300		489'300	489'300
Belalp Bahnen (AK)	62'460	53	6'000'000		3'062'460	62'460
Feriendorf Blatten-Belalp AG (AK)		50	50'000		1	1
Blatten-Belalp Tourismus AG (AK)			40'000		40'000	40'000
EWBN AG (Aktien)	539		500		369'275	369'275
WV Naters AG	50	33	1'000	5'000	40'000	40'000
WKB	400		100	1'420	10'500	10'500
ValaisNet Holding AG	1'105	11	10		1'105	1'105

GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL - EVENTUALVERBINDLICHKEITEN - BÜRGschaften

Rangrücktritte, Darlehen an Dritte	Saldo am 01.01.	Saldo am 31.12.	Differenz
CCF AG für Belalp Bahnen (p. a. Fr. 375'000.-)	4'641'000	4'641'000	
Ratsgeschäft 383/13.06.16 Wertberichtigung	-4'641'000	-4'641'000	
Feriendorf Blatten-Belalp AG	1'450'000	1'450'000	
Ratsgeschäft 319 / 01.05.17 Wertberichtigung	-1'450'000	-1'450'000	
ARA Briglina Quotenbürgschaft (Volksabstimmung 22.09.2024)		11'772'828	11'772'828

ANLAGENSPIEGEL

		Saldo am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
1400	Grundstücke / Finanzanlagen FV	2'200'880			2'200'880		2'200'880	0%	0.00%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	7'669'000	377'802	200'000	7'846'802	794'802	7'052'000	7%	10.13%
1402	Wasserbau VV	781'000	176'003		957'003	97'003	860'000	7%	10.14%
1403	Übrige Tiefbauten VV	9'223'000	2'703'139	285'543	11'640'596	1'169'596	10'471'000	7%	10.05%
1404	Hochbauten VV	22'513'000	3'774'372	978'435	25'308'937	2'604'937	22'704'000	8%	10.29%
1405	Waldungen VV	73'242	28'372	7'517	94'097		94'097	0%	0.00%
1406	Mobilien VV	817'000	138'678		955'678	402'678	553'000	35%	42.14%
144X	Darlehen VV	35'000			35'000		35'000	Gemäss Risiko	0.00%
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	4'877'306	47'918		4'925'224	3'000'000	1'925'224	Gemäss Risiko	60.91%
	Total ordentliche Anlagen	48'189'428	7'246'284	1'471'495	53'964'217	8'069'016	45'895'201		

Sport- und Freizeitpark Naters – Ein Treffpunkt für alle Generationen

Traktandum 6, Urversammlung

Die Gemeinde Naters plant, die über 20-jährige Anlage auf dem Natischer Stapfen, welche sich immer grosser Beliebtheit erfreute, umfassend zu erneuern und eine zeitgemässe, attraktive Sport- und Freizeitanlage für die Bevölkerung zu schaffen.

Modernisierung nötig

Verschiedene Gründe sprechen für die Modernisierung des bestehenden Skate- und Funparks:

- Die heutige Anlage entspricht nicht mehr dem bfu-Standard.
- Die bestehenden Elemente sind teilweise beschädigt und defekt und es drängen sich aus Sicherheitsgründen dringende Sanierungsmassnahmen auf.
- Es wird eine richtlinienkonforme Kompletterneuerung der Anlage möglich.

Mit dem geplanten Sport- und Freizeitpark Naters entsteht ein abwechslungsreiches und urbanes Sport- und Freizeitangebot für Jung und Alt, für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis. Er steigert die Wohnattraktivität und Lebensqualität der Gemeinde. Die sportlichen Aktivitäten fördern die Gesundheit und eine gesunde Bevölkerung ist eine motivierte Bevölkerung. Der Park steht für Sport und Bewegung in einer attraktiven Umgebung und das Wohlbefinden der gesamten Gemeinschaft. Der Sport- und Freizeitpark kann sich als Treffpunkt für die Gemeinde und die Region mit einem Angebot für Individualsportler, Familien, Vereine und Schulen etablieren. Gleichzeitig bietet er ein attraktives Zusatzangebot für den Tourismus.

VIelfältige Attraktionen

- **Streetskate und Bowl:** Für Skater aller Levels, von Anfängern bis Profis.
- **Pumptrack:** Eine spannende Rundstrecke für Bikes, Skateboards und Scooter.
- **Streetworkout:** Fitness unter freiem Himmel für Körper und Geist.
- **Wasserspiel:** Eine Erfrischung für Kinder und Familien an warmen Tagen.
- **Sitzplatz Nord & Sitzplatz Süd:** Gemütliche Aufenthaltsbereiche für Erholung und Austausch.
- **Snackbar:** Für die kleine Stärkung zwischendurch.
- **Grünflächen:** Ideal zum Verweilen, Entspannen und Geniessen.



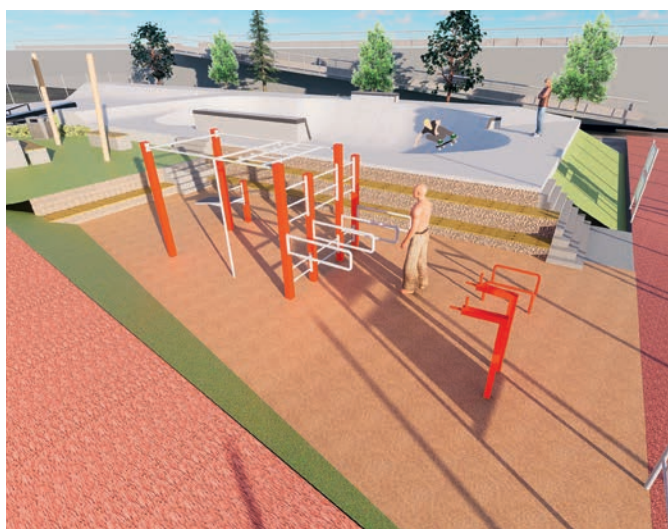
Gesamtübersicht des geplanten Sport- und Freizeitparks Naters



Bowl



Pumptrack



Streetworkout



Streetskate

Information und Genehmigung Urversammlung

Obwohl diese neue, nicht gebundene Ausgabe gemäss Gemeindegesetzgebung und aufgrund der Bruttoeinnahmen gemäss Verwaltungsrechnung 2024 in die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates fallen würde, hat er beschlossen, die Stimmbevölkerung anlässlich der Urversammlung vom 21. Mai 2025 über die Realisierung des Sport- und Freizeitparks befinden und den Bau- und Kreditbeschluss genehmigen zu lassen.

Terminplan

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Projekts durch die Urversammlung und der Erteilung einer Baubewilligung ist folgender Terminplan vorgesehen:

▪ Baustart Etappe 1	Herbst 2025
▪ Bauende Etappe 1	Winter 2025/2026
▪ Baustart Etappe 2	Frühjahr 2026
▪ Bauende Etappe 2	Winter 2026/2027
▪ Fertigstellungsarbeiten	Frühjahr 2027
▪ Eröffnung Sport- und Freizeitpark Naters	Sommer 2027

Weitere Visualisierungen zum Neubauvorhaben

Das Bauprojekt mit einer Video-Visualisierung kann online eingesehen werden unter:

www.naters.ch/online-dienste/nachrichten/



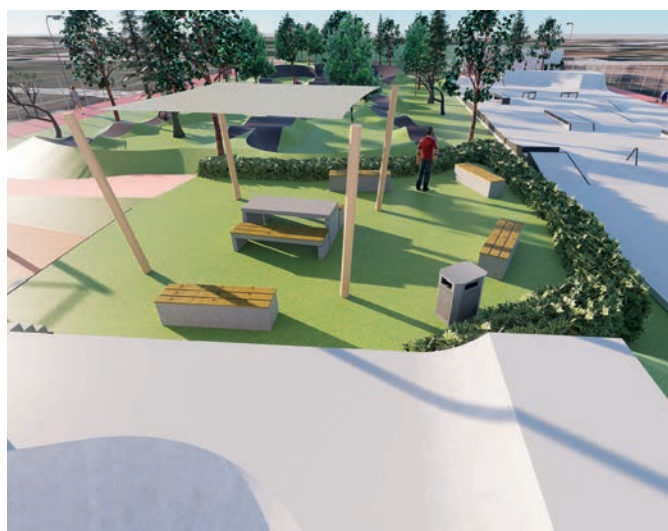
Wasserspiel



Snackbar



Sitzplatz Nord



Sitzplatz Süd

KOSTENVORANSCHLAG

Baustelleninstallationen	Fr.	136'000,00
Abbrüche und Demontagen	Fr.	16'500,00
Tiefbau- und Gartenbauarbeiten	Fr.	242'000,00
Snackbar und WC	Fr.	119'000,00
Pumptrack	Fr.	235'000,00
Streetskate und Bowl	Fr.	741'000,00
Streetworkout	Fr.	71'500,00
Wasserspiel	Fr.	124'500,00
Sitzplätze Nord und Süd	Fr.	58'500,00
Beleuchtung und Ausseneinrichtungen	Fr.	113'500,00
Gebühren und Bewilligungen	Fr.	5'000,00
Zwischentotal 1	Fr.	1'862'500,00
Honorare SIA Phasen 31 – 53	Fr.	198'500,00
Unvorhergesehenes (5% der Bausumme)	Fr.	95'000,00
Zwischentotal 2	Fr.	2'156'000,00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	174'000,00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	2'330'000,00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Kosten für den Bau des Sport und Freizeitparks sind im Voranschlag 2025 sowie im Finanzplan für die folgenden Jahre vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, dem Bau- und Kreditbeschluss für die Realisierung des Sport- und Freizeitparks Naters zuzustimmen.

Jahresrechnung Stiftung World Nature Forum Naters

Wie an der Urversammlung vom November 2024 dargelegt wurde, wird die Jahresrechnung der gemeindeeigenen WNF Stiftung im jährlich erscheinenden **INFO** zur Verwaltungsrechnung zur Information veröffentlicht.

BILANZ

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
AKTIVEN	6'787'655.55	100.0%	1'010'896.36	100.0%	5'776'759.19
Umlaufvermögen	186'655.55	2.7%	319'520.81	31.6%	-132'865.26
Flüssige Mittel	168'790.45	2.5%	308'337.57	30.5%	-139'547.12
WKB CH85 0076 5001 0371 1920 6	170'262.50	2.5%	305'529.65	30.2%	-135'267.15
WKB 104.677.13.05	0.00	0.0%	-601.95	-0.1%	601.95
WKB 104.677.15.02 USD	0.00	0.0%	2'679.26	0.3%	-2'679.26
WKB 104.677.14.09 EUR	0.00	0.0%	730.61	0.1%	-730.61
UBS 263-139160.01K	-1'472.05	0.0%	0.00	0.0%	-1'472.05
Forderungen	6'859.70	0.1%	1'992.05	0.2%	4'867.65
Debitoren (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	0.00	0.0%	0.00	0.0%	0.00
Vorsteuer Hilfskonto (übrige Forderungen)	3'902.65	0.1%	1'992.05	0.2%	1'910.60
Darlehen WNF AG in Liquidation	2'957.05	0.0%	0.00	0.0%	2'957.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'005.40	0.1%	9'191.19	0.9%	1'814.21
Anlagevermögen	6'601'000.00	97.3%	691'375.55	68.4%	5'909'624.45
Finanzanlagen	0.00	0.0%	94'375.55	9.3%	-94'375.55
Wertschriftendepot	0.00	0.0%	94'375.55	9.3%	-94'375.55
Sachanlagen (mobile/immobile)	6'601'000.00	97.3%	597'000.00	59.1%	6'004'000.00
Inventar, Ausstellung und Einrichtungen	545'000.00	8.0%	580'000.00	57.4%	-35'000.00
Erneuerungsinvestitionen	56'000.00	0.8%	17'000.00	1.7%	39'000.00
Anzahlung Gebäude	6'600'000.00	97.3%	0.00	0.0%	6'600'000.00
Anzahlung Kostenbeteiligung Gemeinde	-600'000.00	-8.8%	0.00	0.0%	-600'000.00

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
PASSIVEN	6'787'655.55	100.0%	1'010'896.36	100.0%	5'776'759.19
Fremdkapital kurz	167'388.86	2.5%	111'937.41	11.1%	55'451.45
Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	52'085.10	0.8%	27'863.30	2.8%	24'221.80
Kreditor MwSt (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten)	1'120.16	0.0%	4'214.51	0.4%	-3'094.35
Passive Rechnungsabgrenzung	114'183.60	1.7%	79'859.60	7.9%	34'324.00
Fremdkapital lang / Fondskapital	5'795'000.00	85.4%	45'000.00	4.5%	5'750'000.00
NRP Darlehen	1'350'000.00	19.9%	0.00	0.0%	1'350'000.00
UBS Floatin Rate Darlehen	4'400'000.00	64.8%	0.00	0.0%	4'400'000.00
Rückstellung / Fonds Erneuerungen	45'000.00	0.7%	45'000.00	4.5%	0.00
Eigenkapital	825'266.69	12.1%	853'958.95	84.4%	-28'692.26
Stiftungsvermögen	820'000.00	12.1%	820'000.00	81.1%	0.00
Bilanzgewinn (Gewinnreserven)	5'266.69	0.0%	33'958.95	3.3%	-28'692.26
Gewinnvortrag	33'958.95	0.5%	26'771.95	2.6%	7'187.00
Jahresergebnis	-28'692.26	-0.5%	7'187.00	0.7%	-35'879.26

ERFOLGSRECHNUNG

	2024	2023
	(01.01.-31.12.2024)	(01.01.-31.12.2023)
ERTRAG	126'455.30	118'085.69
Ertrag Miete Restaurant	41'544.35	48'085.49
Ertrag Miete SAJA	69'741.00	70'000.20
Ertrag Miete SwissLife	11'100.85	0.00
Sonstige Erträge	4'069.10	0.00
AUFWAND		
Nebenkosten und Unterhalt	-27'070.98	-13'034.85
Nebenkosten und Unterhalt	-70'026.65	-49'610.85
NK Saja	35'640.65	29'260.80
NK Restaurant	7'315.02	7'315.20
Erneuerungsrücklage / Abschreibung	-58'704.35	-64'499.05
Erneuerungsrücklage	0.00	-5'000.00
Abschreibungen	-58'704.35	-59'499.05
Sonstiger Betriebsaufwand	-75'722.96	-38'316.16
Versicherung	-9'054.90	-8'060.45
Bankzinsen und Spesen	-1'763.01	-1'071.16
Verbrauchsmaterial	-1'141.55	0.00
Diverse Aufwände	-8'000.00	-755.05
Verwaltung, Buchführung und Revision	-55'763.50	-28'429.50
Finanzerfolg	6'350.73	4'951.37
Wertschriftenerfolg	6'350.73	4'951.37
Steuern	0.00	0.00
Jahresverlust	-28'692.26	7'187.00

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2024, Stiftung WNF

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

2. Rechtsform, Sitz und Organe

Die Stiftung WNF hat ihren Sitz in Naters.

Organisation der Stiftung

Stiftungsratspräsident	Albert Bass	Kollektivunterschrift zu zweien
Vizepräsident	Wellig Diego	Kollektivunterschrift zu zweien
Stiftungsrat	Kalbermatter Richard	Kollektiv mit Präsident / Vizepräsident
Stiftungsrat / Sekretär	Imboden Carlo	Kollektiv mit Präsident / Vizepräsident
Stiftungsrat	Salzmann-Briand Charlotte	Kollektiv mit Präsident / Vizepräsident
Revisionsstelle	Ritz und Partner Treuhand AG, Naters	

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt den Betrieb und die Weiterentwicklung des WNFs im Rahmen des Aletsch-Campus, Naters, und des UNESCO-Welterbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch.

Rechtsgrundlage

Stiftungsurkunde vom 19.12.2018 und vom 04.11.2019 (Zusatz zur Stiftungsurkunde)

3. Mietvertrag

WNF-Stiftung mit AXA Leben AG bis 31.01.2029, Netto-Mietzins – Fr. 0.00

4. Zusatz zur Stiftungs-Urkunde vom 04.11.2019

Mit Stiftungsurkunde vom 19.12.2018 hat die Einwohnergemeinde Naters als Stiftungsvermögen der Stiftung World Nature Forum WNF Fr. 20'000.00 gewidmet. Dabei wurde vorbehalten, dass weitere Zuwendungen durch die Stifterin oder andere Personen jederzeit möglich sind.

Die Stifterin «Einwohnergemeinde Naters» widmet als zusätzliches Stiftungsvermögen das Mobilien/ Inventar gemäss Inventarliste World Nature Forum vom 23.10.2018, welches die Einwohnergemeinde Naters gemäss separatem Kaufvertrag von der World Nature Forum, WNF AG in Liquidation zum Kaufpreis von pauschal Fr. 800'000.00 erworben hat. Die Festlegung des Kaufpreises beruht auf der von Herrn Marco Imhof, dipl. Immobilienbewerter FH, Naters, vorgenommenen Bewertung über den Sachwert der Einrichtung in der Liegenschaft (Parzelle Nr. 488) vom 27.09.2019.

5. Versicherungspolice

	31.12.2024	31.12.2023
Mobilien Sachversicherung		
mit Dritteigentum-Einbruch, Verglasung	Fr. 7'000'000.00	Fr. 7'000'000.00
Mietertrag 2 Jahre	Fr. 460'00.00	Fr. 460'00.00

6. Angaben zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahlung Gebäude	Fr. 6'600'000.00	Fr. 0.00

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter:

Garantie bzw. Grundpfandverschreibung gegenüber dem Kanton Wallis im 2. Rang im Nachrang zur Bank auf der Parzelle Nr. 17782 im Kehr in Naters zur Sicherung des NRP-Darlehens.

Grundpfandvertrag über die Errichtung eines Register-Schuldbriefes im 1. Rang zu Gunsten der SIX SIS AG, Grundpfand: Baurechtsliegenschaft Nr. 17782 zur Sicherung des UBS Floating Rate Darlehens.

7. Nettoauflösung stiller Reserven

Keine

8. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung

Keine

9. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Keine

10. Wesentliche Beteiligungen

Keine

11. Sonstige Angaben

Keine

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Stiftung WNF erwirbt von der Axa Leben AG das WNF Gebäude in Naters. Der Kaufvertrag wurde im 2024 unterschrieben (Fr. 7 Mio.), der Grundbucheintrag erfolgt im 2025.